

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebei=ñchen und getreuen GÖttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

11.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

dabey glossiret / der Teufel allermeist in den falschen Christen treibet / die wollen immer viel zu schaffen und zu regieren haben / da ihnen nichts befohlen ist / wie die Bischöfe und Geistlichen thun / it. die aufrührischen und fürwitzigen Prediger / schädliche und gefährliche Leute.

Der Herr Cenfor fährt fort :

11.

Wir hatten unterschiedene Dinge denen übermäßigen Patronis des Wänsen-Hauses zu Gemüth geführt, ob sie etwan dadurch zu besserer Überlegung der Sache möchten geleitet werden: Insonderheit daß man auf so vielerley Art sich bearbeitet, dieses Werck groß zu machen, und dasjenige, was eine gemäßigtere Meynung von dessen Treflichkeit verursachen möchte, verschwiegen oder niedergeschlagen habe. Der Hr. Apologeta beharret bey dieser Praxi: Da soll man glauben, es werde niemand um einen Beytrag angesprochen, die Königl. verwilligten Collecten dazu wären nach Anno 1701. nicht mehr gesamlet worden, die geschendkten Straf-Gelder machten ein weniges, die Buchdruckeren truge gar nichts, Buchladen und Apotheke auch nicht sonderlich viel, das vierstün-

fründige Stricken der Kinder trüge nicht mehr als ihre eigene Strümpfe; hingegen werden die Depensen so hoch gemacht als möglich, und p. 117. seq. in 17. Punkten exaggeriret, also, daß allein auf die weggeschickten Arzneyen bey tausend Thaler jährlich kommen soll, und nach diesem Entwurf wol zwanzig tausend Thaler auf dieses Werk gehen müsten.

Anerwort.

1. Das Wäysen-Haus hat an Herrn Prof. Francken und dessen Gehülffen (denn diese muß er verstehen / weil denenselben in der ersten Censur das / was hier wiederholet wird / zu Gemüthe geführet worden) keine übermäßige Patronos: und wird also solcher Name zu blosser Verunglimpfung Ihnen hier beygelegt. Befest aber / daß jemand unter Ihnen im Patrocinio für das Wäysen-Haus die Maasse überschritte, so soll Ihm solches verhoffentlich vor GOTT / der das *περισσὸν ἐν ἀγάπῃ* (das Überfließen in der Liebe) uns so ernstlich befiehet / (Phil. I. 9. 1. Theff. III, 12. IV, 10.) weniger Verantwortung bringen / als dem Herrn Censori, der in defectu ohne Maass pecciret / ja gar sein bitteres und neidisches Gemüth gegen solche Anstalt schon vorhin / und nun aufs neue / nur allzusehr geoffenbaret hat.

GOTT sey Danck / daß das Wäysen-Haus des
Herrn

Herrn Censoris seines Patrociniū bisher nicht bedurft hat, auch noch nicht bedarf! Was

2. gesagt wird von unterschiedenen Dingen, so denen so gescholtenen übermäßigen Patronis des Wäysenhauses, um dieselben etwan zu besserer Überlegung der Sache zu leiten, zu Gemüthe geführt worden, heisset, wenn man eine Erklärung darüber geben soll, eigentlich so viel:

„Der Herr Profess. Francke und der Herr D.
 „Richter hätten unbedachtsam und übereilt vom
 „Wäysenhause geschrieben; Sie aber, die Herren
 „Auctores der unschuldigen Nachrichten, hätten
 „nach ihrer accuration und penetration (die gleich
 „wol, nach eigener Geständniß, welche unten folgt
 „gen wird, nicht über die mediocrität gehen soll)
 „die Sache reiflicher und gründlicher überlegt, und
 „daher Jenen unterschiedene Sachen in der ersten
 „Censur zu bedencken gegeben, ob sie etwan das
 „durch aus ihrer Unbedachtsamkeit und Übereilung
 „sich wolten heraus helfen und zu reifern und ge
 „gründetern Gedancken bringen lassen.

Diß, meyne ich, wollen die angeführten Worte der Gegen-Remonstratation sagen.

Da läßt man nun aber billig einen jeden vernünftigen Menschen selbst urtheilen, obs nicht ein ganz ungereimter Handel, u. zugleich eine hochmüthige und stolze Vermessenheit sey, daß ein Mann (Denn man hats eigentlich nur mit einem in dieser Sache zu thun) der das Werck nie gesehen, mit niemanden über zweifelhafte Umstände conferiret,
 auch

auch so gar die davon edirten Nachrichten (wie in der gründlichen Beantwortung deutlich erwiesen ist) nicht einmal mit gehöriger Aufmerksamkeith gelesen, also unmöglich die Sache gründlich überleget haben kan, sich dessen bey Personen, unter deren respective Direction, Aufsicht und Verwaltung das Werck stehet und die also minutissima davon inne haben, unterfangen darf.

Solte hier nicht Cirachs Vermahnung aus dem V. Cap. v. 12. 13. statt finden können? Verstehst du die Sache, so unterrichte deinet Nächsten: wo nicht, so halte dein Maul zu.

3. Des gethanen besondern Vorwurfs, daß man auf so vielerley Art sich bearbeite, dieses Werck groß zu machen, und dasjenige, was eine gemäßigtere Meynung von dessen Treflichkeit verursachen möchte, verschwiegen oder niedergeschlagen habe, erinnert man sich noch gar wohl. Der Herr Censor aber hätte besser gethan, wenn er, statt solchen Vorwurf zu wiederholen, auf dasjenige, was der Freund des Wäysenhauses p. 101. seq. ihm darauf geantwortet hatte, seine versprochene geziemende Gegen Remonstracion gethan hätte, die aber weder bey diesem noch andern Puncten zum Vorschein kommen will; welches man billig als ein Zeichen einer verlohrenen Sache ansiehet.

Der Freund des Wäysenhauses ist ihm ja auf keinen einigen Punct, womit er solcher Beschuldigung hat einen Schein geben wollen, die

Ante

Antwort schuldig geblieben / sondern hat die Ursachen klar und deutlich vorgeleget / warum man disseits in denen edirten Historischen Nachrichten vom Wäysen-Hause derjenigen Punkten / die den Schein der **Großmachung** des Wercks in denen unglückigen Augen des Herrn Cenforis haben / Meldung gethan habe. Da hätte ihm ja nun gebühret / hingegen zu zeigen / daß solche rationes vor dem Urtheil verständiger und Christl. Personen nicht als triftig genung / solchen Vorwurf abzulehnen / passieren könnten.

Aber das hat er nicht vermocht zu thun / darum wiederholet er nur aufs neue seine noch unerwiesene Beschuldigung ; gerade als obs **mit blossen Wiederholungen** ausgemacht wäre.

Nicht weniger hat **der Freund des Wäysen-Hauses** dargethan / daß / was man dem Borgeben des Herrn Cenforis nach / **verschwiegen** oder **niedergeschlagen** haben soll / theils nicht / aber ohne Verletzung der Wahrheit gedensken können / theils auch nicht verschwiegen oder niedergeschlagen habe ; Wovon Gegentheil gebühret hätte abermal das **contrarium**, so er gekont / zu zeigen.

Weil aber solches gleichfalls von ihm nicht geschiehet / so ist eine offenbare Anzeige / daß er mit allen solchen in der ersten Censur enthaltenen und nun wieder aufgewärmten Beschuldigungen vor **GOTT** und der Welt uns zuviel gethan / und daß sein Widerspruch wider besser Wissen und Gewissen geschiehet / folglich derselbe recht **unchristlich** und **unverantwortlich** sey.

4. Wer hiernächst sich recht informiren wil/ wie und in welchen terminis der Apologeta eigentlich von denen ferner vorkommenden Punkten/ als **Königl. verwilligten Collecten, Straf-Geldern, Buchdruckerey, Buchladen, Apotheke und Stricken**, ob und wie fern solche zur Unterstützung und Erhaltung des Wercks concurriren/ geredet habe/ der muß die **gründliche Beantwortung** selbst lesen/ weil der darin befindliche Bericht hievon vom Herrn Censore. more solito, gar verstümmelt angeführet/ und dazu in einen ganz andern affect, als daraus er geschrieben ist/ gleichsam eingekleidet wird.

Man möchte sonst

5. Hiebey wol fragen: warum doch derselbe/ bey Anführung icht gedachter Punkten/ der **Königl. grossen Privilegien und der Accis-Freyheit** verossen habe? Ich weiß keine andere Ursach/ als/ der Herr Censor hat selbst gescheuet/ noch einmal denselben Solæcismum zu begehen/ der sich in der ersten unglimpflichen Censur befindet/ da er beyde Stücke in die Rechnung der Sinnahme des Wäysen-Hauses mit angesetzt hatte: wovon die **gründl. Beantwortung** selbst p. 79. und 80. nachgeschlagen werden kan.

Daß aber der Herr Censor

6. Diesen Passum folgender gestalt anhebt: **da soll man glauben/ es werde niemand um einen Beytrag angesprochen, die Königl. verwilligten Collecten dazu wären nach A. 1701. nicht**

nicht mehr gesämlet worden, die geschenkten Strafgelder machten ein weniges zc. Da mit verräth er sich, wie er bey aller affectirten Moderation und Lindigkeit gleichwol auch recht grob und unverschämt handele.

Denn, was wil er mit seinem; Da soll man glauben, anders sagen, als Herr Prof. Francke und der Apologeta hätten an allem, was sie von den Königl. verwilligten Collecten, Strafgeldern, Buchdruckerey, Buchladen zc. geschrieben, dielne Wahrheit geschrieben.

Wie wil er aber das immermehr beweisen? Und so lange er gleichwol das so ohne Beweis sagt, kan man solche imputation für nichts anders als eine grobe und boshafte Verläumdung erklären.

Wil er demnach nicht derselben zu seinem grossen Despect schuldig bleiben, so beweise er, daß man jemand um einen Beytrag angesprochen; Er beweise, daß die Königl. verwilligten Collecten nach A. 1701. weiter gesämlet worden; Er beweise, daß die Strafgelder oder die Decima der Strafgefallen seither An. 1698. bis 1709. sich höher als auf einige hundert Thaler belaufen; (denn so heissen die Worte der gründlichen Beantwortung) Er beweise, daß aus der Buchdruckerey, auffer der Förderung des Buchladens, dem Wäysen-Hause sonst ein merklicher Nutzen und darauf bey so importanten Ausgaben mit zu reflectiren, entstehe; Er beweise, daß Buchladen
und

Apotheker dem Wäysenhouse mehr einbringen, als abermal in der gründl. Beantwortung angegeben ist; Er beweise endlich, daß das Stricken der Kinder mehr als ihre eigene Strümpfe eintrage.

Er soll aber diß alles wol ewig unerwiesen lassen, und folglich mit seinem: Da soll man glauben, wol ewig in der Schande des Unglaubens und der Verleugnung stecken bleiben.

7. Daß die Depensen sollen so hoch, als möglich, gemacht, und p. 117. seq. in 17. Puncten exaggerirer werden, dabey ist folgendes zu bedencken.

Der Herr Censor hatte sich unter andern besweret: „Man hätte nur angeführet, was zu des „Hercks Großmachung gedienet, hingegen ver- „schwiegen oder niedergeschlagē, was man doch wol „ohne Abbruch der Göttl. Providence hätte an- „rechnen können.

Dieses zu erweisen, machte er gleichsam eine Rechnung von Einnahme und Ausgabe des Wäysenhauses.

Der Apologeta hingegen zeigte ihm zwey Haupt-defecte in solcher Rechnung, darinn bestehende, daß er eines theils die ordentliche Einnahme zu groß, andern theils die Ausgabe gar zu klein gemacht habe.

Und dieses letztere insonderheit zu beweisen, specificiret er 17. Puncten, darauf der Herr Censor bey der gemachten Rechnung der Ausgabe nicht

reflectiret habe, und also mit seinem Beweis gar schlecht bestehe.

Das soll nun wieder nicht recht gethan seyn, sondern muß heißen, daß man die Depensen so hoch mache als möglich, und sie exaggerire. Allein wo ist der Beweis solcher Beschuldigungen?

Hat der Apologeta die Depensen so hoch, als nur möglich gewesen, gemacht, so muß er nichts in solchen Puncten vergessen haben, was nur immer zur Ausgabe bey dem Wärsen-Hause hat referiret werden mögen. Es schreibt aber dieser ausdrücklich in der gründlichen Beantwortung; „Es könnten noch mehr jährliche Ausgaben specificiret werden, wenn man alles, was Unkosten erfordert, melden wolte. Soll nun des Herrn Censoris Beschuldigung gelten, so gebühret ihm zu zeigen: Dem Apologeta sey nicht möglich gewesen, mehr jährliche Ausgaben zu specificiren, als er specificiret hat.

Wiederum, so der Apologeta die Depensen exaggeriret, so muß er in seiner Specification einen oder mehr Puncte gesehet haben, wofür keine oder doch nicht so grosse Ausgaben, als das in der Specification determinirte Quantum austrägt, bey dem Wärsen-Hause sich finden.

Z. E. Der Apologeta setzt unter die 17. Puncte, welche auffer der Speisung, jährliche Ausgaben erfordern, das Linnen-Geräthe für 125. Rinsder, it. die Pfllegung der Krancken, it. Oel und Licht zc. ohne Bestimmung, wie hoch die Ausgabe dafür jährlich sich betrage.

Da muß nun der Herr Cenfor zeigen, daß man für diese Posten (er mag auch andere nehmen, welche er will) bey dem Wäysen-Hause nichts ausgeben dürfe.

Bey einigen Puncten aber hat der Apologeta das Quantum determiniret, als bey der Sufstentation *einiger Magistrorum und Studiosorum in Collegio Orientali*, dazu jährlich 90. Thaler auf jede Person erfordert würden; bey der Wäsche und Holz, da jene auf 200. und etliche 20., dieses aber auf 600. Thaler jährlich zu stehen komme.

Dabey liegt nun dem Herrn Cenfor ob, daß er hingegen darthue, es sey für solche Posten zuviel angeschlagen.

Dieses Onus probandi wälket man ihm billig auf, nachdem er so kühn ist, mit seinen Beschuldigungen ehrliche Leute vor aller Welt Lügen zu strafen, die hingegen in ihrem Gewissen versichert sind, und wenn es nöthig ist, belegen können, daß sie die Wahrheit, wie in allen übrigen, also auch in diesem Stück von den Ausgaben bey dem Wäysen-Hause geschrieben haben.

Im übrigen ist keine Summa, wie viel jährlich auf dieses Werck gehe, von dem Freunde des Wäysen-Hauses namhaft gemacht worden, sondern der Herr Cenfor determinirt eigenes Gefaltens, nach dem geschehenen Entwurf, die Summa der 20000. Thaler, davon er aber, weil er doch Actor oder Opponens ist, auch billig den schuldigen Beweis hätte beysügen sollen, wenns nicht

more dictatorio geschrieben zu seyn scheinen soll.
Wie lauters aber nun weiter?

12.

Die Ursach, spricht er, warum man solches thue, soll seyn, Gottes Werck zu preisen: Allein p. 110. heisset es: Solche Deduction werde ein grosses Aufsehen machen können; und überhaupt ist es offenbar, daß man durch diese göttliche Erhebung des Wäysen-Hauses die irrigen Lehren und der Kirche sehr gefährlichen facta der Interessenten und Anhänger desselben auctorisiren und gleichsam mit dem göttlichen Siegel verwahren will.

Antwort.

Da gehet man doch einmal mit der Sprache recht heraus, und läset seines Herzens Gedanken recht offenbar werden.

Wie wollen aber eines nach dem andern in et was beleuchten.

1. Die eigentliche Ursach, warum man die Ausgaben des Wäysen-Hauses in vorhin erwehnten 17. Puncten specificiret, ist albereit angezeiget. Es ist auch solche in der gründl. Beantwortung p. 120. selbst zu lesen mit diesen Worten: „Auch könnten noch mehrere jährliche Ausgaben specificiret werden, wenn man alles, was Unkosten erfordert, melden wolte; ich halte aber das
„für,